

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 192-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Haupt- und Personalamt
Budget/Produkt: 11/ 11.12.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Stellenausschreibung und Wahltermin des Beigeordneten

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Stellenausschreibung für den Beigeordneten (m/w/d) gemäß Anlage.
2. Die Wahl des Beigeordneten (m/w/d) erfolgt in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 19.01.2022.

Begründung:

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) können Gemeinden und Verbandsgemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern außer dem Hauptverwaltungsbeamten einen Beigeordneten in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen, wenn die Hauptsatzung dies vorsieht. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hiervon mit Beschluss Nr. 223-2020 Gebrauch gemacht und am 03.02.2021 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 und damit die Berufung eines Beigeordneten zum 01.11.2021 beschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 63 Abs. 1 und 2 Satz 1 KVG LSA gelten für die Wahl eines Beigeordneten die Regelungen über den Zeitpunkt der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und die vorherige Ausschreibung der Stelle entsprechend. In entsprechender Anwendung des § 63 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA hat die Wahl des Beigeordneten innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung („Freiwerden der Stelle“) zu erfolgen. Die der Wahl vorausgehende Stellenausschreibung hat in entsprechender Anwendung des § 63 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA spätestens zwei Monate vor dem vom Stadtrat festzusetzenden Wahltag zu erfolgen.

Demzufolge muss der Wahltag innerhalb einer Dreimonatsfrist nach Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung am 01.11.2021 und mithin im Zeitraum bis zum 31.01.2022 festgesetzt werden. Vorgeschlagen wird hier der 19.01.2022; die Stellenausschreibung muss sodann ausgehend von diesem Wahltermin bis spätestens zum 18.11.2021 erfolgen.

Um eine angemessene Frist für das Bewerberauswahlverfahren zu gewähren, ist vorgesehen, zeitnah nach der Beschlussfassung die Stellenausschreibung zu veröffentlichen. Im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt ist eine Veröffentlichung am 05.11.2021 möglich, wenn die Ausschreibung bis zum Redaktionsschluss am 21.10.2021 vorliegt. Die Nutzung der Onlineportale, wie die Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Interamt, Facebook und Instagram ist zeitnah nach der Beschlussfassung vorgesehen.

Die fachlichen Anforderungen an den künftigen Beigeordneten ergeben sich aus § 68 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 KVG LSA, wonach in Landkreisen und kreisfreien Städten einer der Beigeordneten, in Gemeinden und Verbandsgemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern der (einzige) Beigeordnete die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, oder zum Richteramt haben muss.

Der künftige Geschäftskreis des Beigeordneten wird zwar in der Stellenausschreibung mit angegeben, sein Zuschnitt unterfällt jedoch als Angelegenheit der inneren Organisation der Stadtverwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA der Organisationsgewalt und alleinigen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Der Stadtrat entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit insoweit über das „Ob“ einer Beigeordnetenstelle, der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit über deren inhaltliche Ausgestaltung, das „Wie“ der Beigeordnetenstelle. Dies hat die Kommunalaufsichtsbehörde bereits im Vorfeld der Fassung des Beschlusses Nr. 223-2020 nochmals bestätigt. Der in der Stellenausschreibung angegebene Geschäftskreis ist dem ausdrücklichen Vorbehalt möglicher Änderungen zu unterwerfen, da mit dessen Angabe in der Stellenausschreibung keine verbindliche Zusicherung eines Aufgabenkreises verbunden ist, auf die sich Bewerber ggf. berufen könnten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Stellenausschreibung für den Beigeordneten (m/w/d) gemäß Anlage zu beschließen und als Wahltermin wie vorgeschlagen den 19.01.2022 festzusetzen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?** keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 50110 / 50210

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährlich 151.701,23 € / 203.599,02 €

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **192-2021**

Anlagen:

Stellenausschreibung Beigeordneter (m/w/d)